



AZ L-15.431-01.05/749

**ANTRAG Nr. 08/18**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Psychologische Beratungsstellen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen in jeder Prälatur jeweils eine Stelle befristet auf drei Jahre in einer Psychologischen Beratungsstelle eines Kreisdiakonieverbands einzurichten zur psychotherapeutischen Begleitung und Krisenintervention für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge (UMA).

Begründung:

In den diakonischen Jugendhilfe-Einrichtungen in Württemberg werden derzeit rund 1 300 unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge betreut (insgesamt in Baden-Württemberg knapp 7 000 UMA). Aus den Einrichtungen wird verstärkt der Bedarf an psychotherapeutischer Begleitung und Krisenintervention für diese jungen Geflüchteten angemeldet. Nach den bisherigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass aktuell etwa ein Drittel aller UMA einen entsprechenden Hilfebedarf haben. Die bestehenden Einrichtungen und psychotherapeutischen Beratungsangebote können diesen Bedarf nicht decken.

Der verstärkte Bedarf hat folgende Hintergründe:

- In einer ersten Phase stehen die Eingewöhnung in die neuen Lebensumstände, Bewältigung von Alltag, Sprache, Schule und Ausbildung im Vordergrund, traumatische Erlebnisse werden verdrängt.
- Nach der ersten Orientierung und Sicherung der Grundbedürfnisse treten zunehmend psychische Belastungen in den Vordergrund, verstärkt durch negative Bescheide und langwierige Gerichtsverfahren.
- Die traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland/auf der Flucht verbinden sich mit existentieller Unsicherheit in der Aufnahmegesellschaft. Neben der generellen Unsicherheit der Aufenthaltsperspektive kommt bei den UMA als zusätzliche Unsicherheit die Frage dazu, wie der persönliche Weg nach der Jugendhilfe weitergehen kann.
- Es gibt in der Regel keine bis sehr geringe familiäre Kontakte und Beziehungen, welche sich

als stabilisierend auf die Persönlichkeit auswirken können. Die Betreuung innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung kann diese Potentiale nicht ersetzen.

Bereits jetzt zeigt sich

- Für viele UMA sind die Möglichkeiten einer allgemeinen Stabilisierung nicht ausreichend.
- Es fehlt an geeigneten ambulanten Therapieplätzen.
- Es kommt zu Drehtüreffekten zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Psychiatrie.
- Durch die unbehandelten psychischen Belastungen entstehen Blockaden, die zu Verzögerungen in der persönlichen Entwicklung der UMA führen und damit Integration verhindern.
- Vereinzelt entwickeln sich aufgrund dieser Konstellation die sogenannten „Systemsprenger“, indem die UMA diese (Warte-) Situation durch destruktive und aggressive Verhaltensweisen bewältigen.

Da viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf das asyl- und jugendhilferechtlich bedeutsame Schwellenalter 18 bzw. 21 Jahre zugehen, ist für die nächsten Jahre eine Bugwelle der beschriebenen existentiellen Fragen zu erwarten. Es besteht die Gefahr sequentieller und kumulativer Traumatisierungen. Ohne zusätzliche Beratungsangebote zur psychotherapeutischen Begleitung und Krisenintervention spezifisch für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge kann diesen Entwicklungen nicht wirksam entgegengesteuert werden.

Stuttgart, 22. Februar 2018

1. Marina Walz-Hildenbrand  
Jutta Henrich  
Martin Allmendinger  
Hellger Koepff

2. Angelika Herrmann  
Sabine Foth  
Dr. Carola Hoffmann-Richter  
Brigitte Lösch MdL

3. Elke Dangelmaier-Vinçon  
Robby Höschele  
Ulrike Sämman  
Rolf Wörner